

Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person zum Formular Auskunft zu grundstücksbezogenen Altlasten- und Altlastenverdachtsinformationen	
Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Amt für Stadtentwicklung Kaiserplatz 2-4 52349 Düren Telefon: 02421 25-2488 E-Mail: umwelt@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2-4 52349 Düren E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Erteilung einer Auskunft zu grundstücksbezogenen umweltrelevanten Informationen
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 2 UIG NRW
Datenkategorien	Personenstammdaten, Kontaktdaten
Datenherkunft / -quelle	Antragstellende
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung von Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass eine Auskunft zu grundstücksbezogenen Altlasten- und Altlastenverdachtsinformationen nicht erteilt werden kann.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Auftragsverarbeitende
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet, der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de